

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
19. WP

21. Juni 2021

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu der Verordnung der Bundesregierung

– Drucksachen 19/29793 –

Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021
und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Der Ausschuss wolle beschließen:
Der Bundestag wolle beschließen,
die folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass grüner Wasserstoff ein zentraler Baustein der Energiewende und zur Erreichung der Klimaneutralität ist. Die Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften bietet einen geeigneten Rahmen, um einen schnellen Markthochlauf von grünem Wasserstoff zu ermöglichen. Entsprechende Rechtsetzungsvorschläge auf EU-Ebene, insbesondere der delegierte Rechtsakt zur Anrechnung von Grünem Wasserstoff im Verkehrssektor, sind noch in Vorbereitung. Deutschland muss dringend darauf hinwirken, dass hier Entscheidungen getroffen werden, die den deutschen Ansatz absichern und stärken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- sich im Rahmen der Verhandlungen auf EU-Ebene zur Festlegung von Kriterien für „grünen“ Wasserstoff dafür einzusetzen, dass diese Regelungen mit den Anforderungen der Erneuerbaren-Energien-VO für die Markthochlaufphase vereinbar sind. Insbesondere muss es möglich sein,

- Elektrolyseure mit mindestens 5000 Volllaststunden pro Kalenderjahr zu fördern bzw. von Umlagen zu befreien (auf Basis eines Volllaststundenansatzes)
 - Strom aus ehemals geförderten Erneuerbaren-Anlagen (z.B. Ü20-Anlagen) und Anlagen, die „0-Cent-Gebote“ abgegeben haben, als Grünstrom anzuerkennen und
 - den anteiligen Strombezug aus Erneuerbaren Anlagen aus dem angrenzenden Ausland in Höhe von bis zu 20% zuzulassen.
- zu diesem Zweck unter anderem auch ein „Phase-in“ der Anforderungen an die Zusätzlichkeit der erneuerbaren Bezugsanlagen sowie den Betrieb von Elektrolyseuren auf EU-Ebene zu fordern.